

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/019/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.03.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst
Flechsig, Ingeborg
Friedrich, Holger
Glewa, Martin
Hermstedt, Peter
Herrmann, Roland
Hofhansel, Andre
Kirsch, Christian
Klein, Kerstin
Kühl, Hartmut
Leistner, Dirk
Lohrmann, Heike
Schröter, Frank
Schubert, Jörg
Strecker, Sebastian
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred
Reintjes, Volker

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Stadtvertreter(in)

Schossow, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (03.02.2022)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung Quartiersmanager - Hr. Reintjes
8. Wahl 1. stellv. Stadtpräsident
9. Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Barth, Förderverein Wasserburg Divitz e.V. und der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zur Bewerbung und Durchführung als Außenstandort der BUGA Rostock 2025 BM/B/250/2022
10. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 8 „Hotel und Resort Barth“ BA-AL/B/234/2022
11. Rekonstruktion der historischen Mauer in der Gartenstraße BM/B/221/2022

hier: Beschluss, dass die Baumaßnahme durch die Stadt Barth als Bauherr vertreten wird.
12. Beschluss zur Annahmen von Spenden K-K/B/223/2022
13. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

14. Vergabeangelegenheiten BM/B/252/2022
Kultur- und Veranstaltungszentrum Barth - Veranstaltungsbe-
- 14.1. stuhlung
hier: Vergabeentscheidung nach Verhandlungsvergabe gemäß UVgO
- 14.2. Kulturforum Papenhof (Modernisierung, Um- und Erweiterungs- BM/B/130/2021/2
anbau) - Sonnenschutzanlagen/ Verdunklungsanlagen
hier: Vergabeentscheidung nach freihändiger Vergabe
15. Antrag auf Stundung K-StA/B/228/2022
16. Grundstücksangelegenheiten BA-Lie/B/107/2021/1
hier: Rücknahme des Beschlusses zum Verkauf eines Gewerbe-
grundstück 009/2442/24/215 TF und 216 TF
17. Rücktritt eines Kaufvertrages
18. Diskussion Thematik "Umlaufverfahren"
19. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
21. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Der Stadtpräsident spricht Dank an alle Institutionen, Bürger und Bürgerinnen aus, die die ukrainischen Menschen unterstützen.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 18 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Hellwig beantragt drei Neuaufnahmen auf die Tagesordnung:

- Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Barth, Förderverein Wasserburg Divitz e.V. und der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zur Bewerbung und Durchführung als Außenstandort der BUGA Rostock 2025
- Grundstücksangelegenheiten
hier: Rücknahme des Beschlusses zum Verkauf eines Gewerbegrundstück 009/2442/24/215 TF und 216 TF
- Grundstücksangelegenheiten
hier: Rücktritt eines Kaufvertrages

Herr Schröter beantragt, dass der Punkt „Ausschussbesetzungen in der Stadt Barth“ erst in der nächsten Stadtvertreterversammlung behandelt wird, da die CDU-Fraktion noch keinen Kandidaten für Nachfolge im Rechnungsprüfungsausschuss hat.

Weiterhin informiert Herr Schröter, dass Herr Kaufhold weiterhin im Aufsichtsrat der WOBAU mitarbeitet.

Herr Galepp lässt über die Tagesordnung mit den Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (03.02.2022)

Frau Flechsig merkt an, dass in der Niederschrift vom 03.02.2022 auf Seite 3 im nichtöffentlichen Teil, der Termin angepasst werden muss. Richtig heißen muss es 31.03.2022.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Niederschrift vom 03.02.2022 mit der o.g. Anpassung..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die Beschlüsse aus der letzten Hauptausschusssitzung der Stadt Barth.

Ein ausführlicher Bericht wird verteilt und ist Bestandteil dieser Niederschrift.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Vorstellung Quartiersmanager - Hr. Reintjes

Herr Reintjes stellt sich als Quartiersmanager vor:

**STADT BARTH
AMT FÜR INNERES, KITA, BILDUNG UND SOZIALES
STABSTELLE FÜR QUARTIERSMANAGEMENT
VOLKER REINTJES**

- Studium der Erziehungswissenschaften und Sozialen Arbeit an der Uni GH Duisburg, 1983 - 1989
- Weiterbildung im Sozialmanagement an der Alice Salomon Fachhochschule Berlin, 1998

- Anerkennung als Registered Social Worker durch das General Social Care Council, United Kingdom, 2004 – 2017
- Zusatzausbildung in “Signs of safety”/ Dr. Andrew Turnell/Australia, Norwich, 2011
- Coaching Skills Qualification als Teil des Führungskräfteprogramms der ostenglischen Jugendämter, Cambridge, 2013
- Zertifizierte Kinderschutzfachkraft gemäß §8a SGB VIII, Lüttringhaus Institut, Essen 2017

Büro: Louis-Fürnberg-Str. 5, 18356 Barth

Telefon: 038231 / 37510

Diensthandy: 0175 190 09 295

Email: volker.reintjes@stadt-barth.de

Web: www.stadt-barth.de

HAUPTSÄCHLICHE AUFGABEN:

- ✓ **Identifizierung von lokalen Bedarfen und Problemen**
- ✓ **Beteiligung von Anwohnern bei der Planung von städtebaulichen Maßnahmen**
- ✓ **Kommunikation und Vermittlung zwischen Bewohnern, Akteuren und Behörden**
- ✓ **Vernetzung der bestehenden Strukturen im Stadtteil**
- ✓ **Aktivierung lokaler Akteure**
- ✓ **Initiierung neuer Projekte und Fördermittelgewinnung**
- ✓ **Öffentlichkeitsarbeit im bzw. über den Stadtteil**
- ✓ **Evaluation / Erfolgskontrolle**

Herr Hellwig informiert, dass ab 01.04.2022 eine Jugendsozialarbeiterin ihre Arbeit in aufnehmen und den Quartiermanager unterstützen wird.

zu 8 Wahl 1. stellv. Stadtpräsident

Herr Wallis schlägt Hr. Friedrich als 1. stellv. Stadtpräsidenten vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Hr. Holger Friedrich zum 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Barth, Förderverein Wasserburg Divitz e.V. und der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zur Bewerbung und Durchführung als Außenstandort der BUGA Rostock 2025**
Vorlage: BM/B/250/2022

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Ziel der Vereinbarung ist die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung eines BUGA Außenstandortes Rostock 2025 in Barth und Divitz unter dem Motto: Garten-Wasser-Landschaft pur- Gartenkultur am Barther Bodden.

Als Außenstandort bewirbt sich der Förderverein „Wasserburg Divitz e.V.“ mit dem gesamten Projektgebiet um die Wasserburg in Divitz. Die Stadt Barth ist, aufgrund der infrastrukturellen Anbindung an das Verkehrssystem und die Tourismusströme, als natürlicher Partner mit eingebunden und präsentiert die städtischen Grünalgen (Hafenbereich, Markt, Papenhof-Garten, Bogislawplatz). Die Kooperation der Gemeinde Divitz-Spoldershagen ergibt sich aus der Lage der Wasserburg in deren Gemeindegebiet (Belegenheitsgemeinde) und erfordert somit die enge Einbindung in Entscheidungen und Investitionen.

Alle drei Vertragsparteien sind gleichberechtigt in Entscheidungskraft. Die Bauherrenschaft bzw. Antragstellung kann je nach Projektbaustein variieren. Dies ergibt sich aus kommunal- und förderrechtlichen Grundsätzen.

Herr Friedrich regt an, das nächste Mal erst die Fachausschüsse darüber tagen zu lassen. Herr Hellwig stimmt zu und erklärt, dass das Treffen mit Herrn Sander von der BUGA Rostock zu kurzfristig stattfand und es bis zur nächsten Stadtvertretersitzung zu lange hin wäre.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beauftragt den Bürgermeister die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und alle nötigen Schritte zu deren Ausfüllung und Umsetzung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 8 „Hotel und Resort Barth“**
Vorlage: BA-AL/B/234/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die erste Änderung des B-Planes Nr. 8 „Hotel und Resort Barth“ wurde im Jahr 2009 rechtskräftig. Die erste Änderung betraf die Ausweisung von Gewerbeflächen im hinteren Teil der ehemaligen Zuckerfabrik und die verkehrliche Erschließung für die ausgewiesenen Gewerbeflächen. Zwischenzeitlich sind bis auf ca. 1800 m² alle Gewerbeflächen verkauft, langfristig verpachtet oder in Eigennutzung durch den Technischen Betrieb der Stadt Barth (Teilflächen des GE 4-Bauplatz für Bauhofhalle und Außenlager).

Die aktuelle Situation durch die Grundstücksveräußerungen bzw. langfristigen Verpachtungen machen eine 2. Änderung des B-Planes Nr. 8 erforderlich.

Die in der Änderung ausgewiesene Erschließungsstraße (im anliegenden Planausschnitt gelb gekennzeichnet) soll zukünftig entfallen, da kein Bedarf mehr besteht. Dafür soll diese Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen werden. Die Fläche GE 3 und GE 4a können zu einer GE-Fläche verschmolzen werden und die inneren Baugrenzen (blaue Linien ober- und unterhalb der im Plan ersichtlichen Straße) sollen entfallen. Um zukünftig die verkehrliche Erschließung zu den Flächen des Technischen Betriebes der Stadt Barth ohne Eintragungen von Grunddienstbarkeiten und Wegerechte auf stadteigenen Grundstücken absichern zu müssen, soll die im Planausschnitt als Gehweg dargestellte Fläche mit besonderer Zweckbestimmung geändert werden in eine 3,5 m breiten Fahrbahn mit zwei Ausweichflächen und einseitigen straßenbegleitenden kombinierten Rad-/Gehweg mit einer Breite von 3 m. Als Verkehrsfläche gibt die aktuelle Grundstückssituation eine maximale Breite von 8,50 m her. Dieser neu anzupassende Verkehrsbereich übernimmt dann folgende Funktionen

- unbeschränkte verkehrliche Anbindung des Grundstückes des Technischen Betriebes der Stadt Barth
- zukünftige rad- und fußläufige Anbindung des Hotel- und Resort Barth (Monser Haken) an den städtischen Hafengebiet
- verkehrliche Entlastung des Verkehrs im Wirtschaftshafengebiet inklusive des Kurzeithotels (ehemalige UKA-Halle)

Anmerkung des Bauamtes: Mit dieser Beschlussvorlage handelt es sich um die Schaffung von planungsrechtlichen Festsetzungen, unabhängig davon ob und wie sowie wann die bauliche Umsetzung der Verkehrsfläche erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Einleitung eines Bebauungsplan Verfahrens zu einer 2. Änderung des B-Planes Nr. 8 „Hotel und Resort Barth“ mit den Zielen

1. Anpassung der Gewerbeflächen GE 3 und GE 4a auf die aktuelle Nutzungssituation durch Wegfall der Erschließungsstraße zwischen beiden GE und Ausweisung dieser wegfallenden Flächen ebenfalls als GE
2. Neustrukturierung der Verkehrsfläche zur verkehrlichen Anbindung aller angrenzenden Gewerbeflächen

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
2Stimmhaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Rekonstruktion der historischen Mauer in der Gartenstraße

hier: Beschluss, dass die Baumaßnahme durch die Stadt Barth als Bauherr vertreten wird.

Vorlage: BM/B/221/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes

Die ca. 100m lange Mauer in der Gartenstraße aus dem Jahr 1880 begrenzt das kirchliche Grundstück auf der Nordseite. Diese Mauer bildet ein städtebauliches Pendant zu der straßenbegleitenden Bebauung der Nordseite. Das unter Denkmalschutz stehende Bauwerk ist in großen Teilen einsturzgefährdet.

Nunmehr soll die Mauer rekonstruiert bzw. saniert werden. Das bedeutet im Einzelnen, dass große Abschnitte der Wand abzubauen sind. Die vorhandenen Mauerziegel und Natursteine werden gesäubert und für den Wiederaufbau genutzt. Die neu zu errichtende Wand wird auf Brunnenringe mit Stahlbeton bzw. Streifenfundamente aus Stahlbeton gegründet.

Die Baukosten für das im Kircheneigentum befindliche Bauwerk belaufen sich auf ca. 350.000,00 €. Die Finanzierung des Vorhabens ist wie folgt geregelt. 80% der förderfähigen Kosten werden aus Städtebaufördermitteln finanziert, der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 20% wird durch die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Barth getragen.

Alle weiteren Kosten die durch spätere evtl. Pflege entstehen sind durch die Kirche zu übernehmen. Damit würden keine Eigenanteile aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein.

Die Stadt Barth nimmt im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme die Sanierung der Mauer entlang der Gartenstraße und des Pfarrgartens vor. Hierbei wird die Stadt Barth als Bauherrenvertreter agieren und wäre für die Projektsteuerung verantwortlich.

Ein entsprechender Gestattungsvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Barth liegt im Entwurf vor.

Diese Fördervariante ist lt. den aktuellen Förderrichtlinien der Städtebauförderung möglich und in anderen Gemeinden auch schon so praktiziert worden. Der Sanierungsträger der Stadt Barth (LGE) hat die o. g. Fördermaßnahme im Bauministerium vorprüfen lassen und eine Antragszustimmung in Aussicht gestellt bekommen

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Städtebauförderung sind 360.000,00 € veranschlagt und als Förderung objektbezogen bereits durch das Ministerium bestätigt worden.

Die vorhandene Mauer weist eine hohe städtebauliche Bedeutung für die Fassung des nördlichen Altstadt-kerns auf. Die aus Mauerziegeln bestehende Wand war und ist beliebtes Motiv für Maler und Fotografen. Nicht zuletzt ist Sie in einem bekannten Fernsehfilm zu sehen und ist aus kulturhistorischer Sicht von umfassender Bedeutung.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird der Beschlussvorschlag angepasst und über diesen wird dann abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass die Sanierung der Mauer entlang der Gartenstraße durch die Stadt Barth als Bauherr vertreten wird. Ein entsprechender Gestattungs- und Finanzierungsvertrag mit der Kirchengemeinde St. Marien Barth ist zur erneuten Beschlussfassung der Stadtvertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Annahmen von Spenden
Vorlage: K-K/B/223/2022

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 4 g. der Hauptsatzung der Stadt Barth entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Stadt Barth.

Die Firma Havesto Immobilien Hamburg GmbH hat der Stadt Barth ein Kunstobjekt zur Verfügung gestellt, welches zur Attraktivitätssteigerung am Barther Stadthafen aufgestellt werden soll. Es handelt sich dabei um einen Stahl- und Schweißkonstruktion in Form eines Bartes, welcher Bezug zu Barth (prächtiger Bart des Herzogs Bogislaw XIII.) hat und einen Werbeeffect durch das Wortspiel „Barther Bart“ erwirkt. Der Wert der Spende liegt bei 15.589,00 €.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme der Sachspende im Wert von 15.589,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Herr Leistner stellt folgende Anfragen:

- In der letzten Hauptausschusssitzung der Stadt Barth wurde eine Vergabe beschlossen, welche nochmals durch die Kommunalaufsicht überprüft werden sollte, da der Gesamtbetrag durch die Stadtvertretung beschlossen werden müsste. Wann ist die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt und gibt es bereits eine Antwort?
- Wie ist der Stand der Klage ARGE Molenbau? Herr Kubitz sagt, dass die Stadt Barth eine gerichtliche Stellungnahme abgegeben hat, jedoch vom Gericht noch keine Neuigkeit gibt.
- Bis 2019 sollten (nach Beschluss der Stadtvertretung) mehrere städtische Objekte abgerissen werden (u.a. ehem. Kindergarten). Wie ist hier der Stand? Es wird um Übersendung des Beschlusses gebeten. Herr Kubitz sagt, dass der Abriss des ehem. Kindergartens seit 15 Jahren im Haushalt eingeplant, jedoch noch nicht umgesetzt wurde.
- Zugriff auf alle Beschlüsse der Stadt Barth. Herr Schewelies sagt, dass eine Schulung zur Thematik „SessionNet und Mandatos“ erfolgen soll. Entsprechende Zugänge sollen verteilt werden.

Herr Hermstedt spricht die Thematik „Vitalis – OZ-Bericht vom 02.03.2022“ an. Herr Hellwig stellt klar, dass einige Themen nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfen. Hierzu gab es eine entsprechende Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Herr Kubitz nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Die Überweisung des Kaufpreises erfolgte in zwei Margen am 20.12.2018 und am 21.12.2018 in voller Höhe auf das Treuhandkonto bei der LGE (Sanierungsträger).
- Die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den neuen Eigentümer wurde am 10.01.2019 durchgeführt.
- Im Grundbuch sind Grundpfandrechte in Art. 3 eingetragen. Die Eintragungen erfolgten erst am 26.10.2021, also weit nachdem das Grundstück auf den neuen Eigentümer umgeschrieben wurde.
- Eine Genehmigung oder Verzichtserklärung gemäß GVO muss vorliegen, sonst wäre eine Grundbuchumschreibung auf den neuen Eigentümer gar nicht möglich gewesen.
 - siehe Ausschnitt aus KV § 24 Hinweise/sonstiges
„... zur Eigentumsumschreibung müssen vorliegen:
 - a. die Genehmigung nach GVO für den Vertragsgegenstand Blatt 3068 (Stadt Barth)
 - b. ...
 - c. ...
 - d. ...

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Herr Schröter stellt folgende Anfragen:

- Befürwortung eines Zebrastreifens an der Liebknecht-Schule. Dieses sollte durchgesetzt werden.
- Es sollen der Verwaltung mehrere Anträge für den Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet (u.a. vom 03.05.2021) vorliegen. Hier hat die Verwaltung nicht einmal eine Eingangsbestätigung versendet bzw. den Antrag bearbeitet. Es wird um eine Stellungnahme des Bürgermeisters gebeten bzw. soll der Bürgermeister einen Plan aufstellen, „wo die Reise der Verwaltung hingehen soll“.

Herr Friedrich spricht die Thematik „Antwort des Bürgermeisters auf den Brief des Schulelternrates der Nobert-Schule“ an. Herr Hellwig nimmt dazu Stellung.

Herr Hermstedt stellt folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Beschluss aus der Stadtvertretung vom 03.02.2022 zur Thematik „Vinetarium“ binnen acht Tage (bis zum 18.03.2022) umgesetzt wird, Die Verwaltung hat die Stadtvertretung umgehend (nach Verzugssetzung) über die Umsetzung zu informieren. Weiterhin ist ein Grundbuchauszug einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Herr Galepp schließt die Sitzung um 21:10 Uhr,



Mario Galepp
Unterschrift Stadtpräsident

Maik Schewelies
Unterschrift Protokollant